

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Rheinland-Pfalz 2021

Antworten des SPD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz

1. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um in Rheinland-Pfalz wieder eine flächendeckende wohnortnahe Versorgung mit Geburtskliniken und geburtshilflichen Einrichtungen sicherzustellen? (Definition „wohnortnah“: Der Verband der Ersatzkassen fordert eine maximale Anfahrtszeit von 20 Minuten.)

2. Welche Maßnahmen zur Sicherung der Geburtshilfe als Grund-/Akutversorgung planen Sie in der kommenden Legislaturperiode?

Antwort zu 1 und 2:

Rheinland-Pfalz verfügt über ein flächendeckendes und wohnortnahes Netz an Krankenhäusern. Die Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler können sich darauf verlassen, dass ihnen im Notfall schnell geholfen wird. Die Investitionen in unsere Krankenhauslandschaft haben wir seit 2016 um 41 Millionen Euro gesteigert: Im Rahmen des Krankenhaus-investitionsprogramms sowie des Krankenhausstrukturfonds stehen den Krankenhäusern im Jahr 2020 damit 161 Millionen Euro für bauliche Maßnahmen zur Verfügung. Die Investitionsfinanzierung der Kliniken wird im Jahr 2021 um ca. 37 Mio. Euro auf 198 Mio. Euro erhöht, Hinzu kommen 200 Mio. Euro, im Wesentlichen für den Ausbau der Digitalisierung, aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes, von denen das Land Rheinland-Pfalz weitere 50 Mio. Euro finanziert.

Ursächlich für die bundesweiten Klinikschließungen in den letzten Jahren sind nach unserer Auffassung daher in erster Linie finanzielle Defizite im Bereich der Betriebskosten der Krankenhäuser, für deren Finanzierung bundesgesetzliche Regelungen und die Gesetzliche Krankenversicherung verantwortlich zeichnen. Anders gesagt, musste in Rheinland-Pfalz noch kein Krankenhaus wegen fehlender Investitionsmittel des Landes schließen.

Auch die finanziellen Rahmenbedingungen für die Geburtshilfe werden im Wesentlichen auf Bundesebene gesetzt. Die SPD Rheinland-Pfalz setzt sich daher auf der Bundesebene aktiv für eine Reform des DRG-Vergütungssystems ein, damit die aus der mangelnden Refinanzierung der Vorhaltekosten kleiner Krankenhäuser resultierende Unterfinanzierung auch kleiner Geburtshilfen abgebaut wird. Daher hat die SPD-geführte Landesregierung auf der Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2019 die Einrichtung einer Bund-Länder Arbeitsgruppe gefordert, die sich mit einer Neuausrichtung der Strukturen der Krankenhausfinanzierung insgesamt und des DRG-Systems im speziellen auseinandersetzt. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Januar 2020 aufgenommen mit einem breiten Konsens, dass die notwendige Reform des Vergütungssystems die Finanzierung der akutstationären Versorgung der Bevölkerung auf dem Land und in den Städten mit ihren spezifischen Vorhaltekosten sichergestellt werden muss. Wir sind der Auffassung, dass nicht allein die Größe eines

Krankenhauses, sondern seine Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung vergütungsrelevant werden muss.

Um eine qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung in Rheinland-Pfalz zu garantieren, hat das Land Rheinland-Pfalz in seiner Krankenhausplanung die bestehenden Geburtskliniken bestätigt. Ziel ist es, weiter zu gewährleisten, dass jede Frau in Rheinland-Pfalz innerhalb von maximal 40 Pkw-Minuten eine Geburtsstation erreichen kann. Dabei sind die Qualitätsstandards entsprechend der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zu erfüllen. Es gilt, insbesondere in den ländlichen Regionen unseres Landes, den Spagat zwischen einer guten Erreichbarkeit der Geburtsstationen und einer qualitativ hochwertigen Versorgung zu schaffen. Die SPD-geführte Landesregierung hat deshalb 2016 den Runden Tisch Geburtshilfe eingerichtet, um den Fragen und Sorgen junger Familien, aber auch der Hebammen, in den vom Rückgang der Geburtshilfen betroffenen Regionen zu begegnen. In Trier wurde ab Januar 2018 und in Daun ab Mai 2019 jeweils eine solche Hebammenzentrale eingerichtet und durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert. Einrichtungen, die sich bewährt haben und die im Jahr 2021 nicht nur fortgeführt wurden, sondern ausgebaut werden sollen.

Nach unserer Auffassung ist für die Sicherstellung der flächendeckenden Geburtshilfe eine ausreichende Zahl qualifizierter Fachkräfte zwingend erforderlich. Daher kommt der Fachkräftesicherung aus unserer Sicht eine hohe Bedeutung zu, um weiteren Schließungen geburtshilflicher Abteilungen vorzubeugen. Es ist daher ein wichtiger Schritt, dass das Land die Ausbildungskapazitäten im Bereich der Hebammen mit dem „Ausbildungsstättenplan 2019-2022“ ausgebaut hat. Während im Schuljahr 2018/19 insgesamt 136 Ausbildungsplätze besetzt waren, konnten ab dem Schuljahr 2019/20 insgesamt 185 Plätze angeboten werden. Davon sind im Schuljahr 2020/21 bereits 182 Plätze besetzt.

Aus unserer Sicht ist damit, zumindest aktuell, die Versorgung mit Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz flächendeckend und in angemessener Erreichbarkeit gewährleistet. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

3: Welche Maßnahmen planen Sie, um zukünftig eine kontinuierliche Begleitung der Frau während der Geburt durch eine Hebamme zu gewährleisten? Eine Eins-zu-Eins-Betreuung wird in der aktuellen medizinischen Leitlinie "Vaginale Geburt am Termin" empfohlen. Welche Maßnahmen planen Sie für entsprechende personelle und strukturelle Maßnahmen in den Kliniken?

Antwort: Wir setzen uns seit Jahren für eine Stärkung der Hebammenversorgung ein (siehe auch Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz in 2019), in den Bedingungen, wie insbesondere eine Refinanzierung der Hebammenstellen in den Krankenhäusern eingefordert wurde, die in der Regel eine Eins-zu-Eins-Betreuung ermöglichen sollen. Unter anderem aufgrund des Einsatzes von Rheinland-Pfalz konnten gesetzliche Rahmenbedingungen, die zu großen Teilen auf Bundesebene gesetzt werden, zugunsten der Hebammen geändert werden. Infolge der Regelung im Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz können ab diesem Jahr bis zum Jahr 2023 Krankenhäuser Fördermittel für mehr Personal auf den Geburtsstationen beantragen. Je 500 Geburten pro Jahr werden 0,5 Stellen für Hebammen gefördert. Zudem ist eine Finanzierung unterstützender Fachkräfte möglich.

4: Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um zukünftig eine flächendeckende Hebammenversorgung während Schwangerschaft und Wochenbett sicherzustellen?

Antwort: Wir setzen uns für die Etablierung von Hebammenzentralen ein. Rheinland-Pfalz fördert die Hebammenzentralen nicht nur ideell, sondern in hohem Maße auch finanziell in Höhe von jährlich jeweils 25.000 Euro. Mit den Hebammenzentralen in Daun und Trier-Saarburg ist ein wohnortnahes ambulantes Angebot für werdende Mütter entstanden und gut angenommen worden. Die Sicherstellung einer hochwertigen geburtshilflichen Versorgung der Frauen in Rheinland-Pfalz durch gut ausgebildete Hebammen ist für uns zentral. Auch aus diesem Grund baut der neue Ausbildungsstättenplan die Ausbildungskapazitäten weiter aus.

5: Wie werden Sie zukünftig die Elterninteressen in die strukturellen Planungen der Geburtshilfe mit einbeziehen?

Antwort: Die Gewährleistung einer gut erreichbaren und qualitativ hochwertigen geburtshilflichen Versorgung ist für uns ein zentrales Anliegen. In dieser Hinsicht ist nach unserer Auffassung der aktuelle Landeskrankenhausplan im Hinblick auf die Geburtshilfe ohne Abstriche umgesetzt und die dort ausgewiesenen Standorte und Strukturen in der Geburtshilfe erhalten worden. Als wichtiges Instrument der Kommunikation und Partizipation sehen wir den Runden Tisch Geburtshilfe. Hier wirken auch Elternvertreterinnen aktiv mit und transportieren damit die Elterninteressen in adäquater Form.

6: Welche Maßnahmen ergreifen Sie gegen den Kinderärzt*innenmangel?

Die SPD-geführte Landesregierung hat unter dem Dach des rheinland-pfälzischen Masterplans zur Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung gemeinsam mit Partnern dieses Masterplans verschiedene Maßnahmen entwickelt, die helfen, auch die fachärztliche Versorgung zu sichern. So fördert die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) zum Beispiel zur Sicherstellung der patientennahen fachärztlichen Versorgung gemeinsam mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten. Zudem können auch Fachärztinnen und Fachärzte (auch Kinderärzte) z.B. von Wiedereinstiegskursen oder vom Niederlassungsförderprogramm Strukturfonds der KV RLP profitieren. Auch das im Jahr 2018 etablierte Beratungsangebot für Kommunen hilft und unterstützt, wenn sich vor Ort Probleme bei der ärztlichen Versorgung abzeichnen. Aufgrund der bei der KV RLP vorhandenen Expertise und des bei ihr liegenden Sicherstellungsauftrags für die ambulante ärztliche Versorgung wurde diese Beratungsstelle bei der KV RLP eingerichtet und wird vom Land mitfinanziert.